

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten

am 24. Mai 2022

Klagenfurt, 02. Mai 2022

**Mehr Schutz für Kleinunternehmerinnen bei Krankheit durch ein generelles
Krankengeld ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit**

Selbstständige (mit weniger als 25 Beschäftigten) erhalten eine Unterstützung im Krankheitsfall derzeit erst dann, wenn ihr Krankenstand zumindest 43 Tage lang dauert. Dann bekommen sie von der Sozialversicherung der Selbstständigen rückwirkend ab dem vierten Tag eine Unterstützungsleistung. Sind Unternehmerinnen zB. nur 41 Tage im Krankenstand, bekommen sie diese Unterstützungsleistung nicht.

Diese Regelung ist für Selbstständige, die aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht arbeiten können, nicht ausreichend. Denn Einpersonenernehmer:innen und viele Kleinunternehmer:innen haben, wenn sie wegen einer Erkrankung nicht ihrem Beruf nachgehen können, zumeist keinerlei Einkommen. Sie sollten daher das Krankengeld sofort beziehen können, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Für viele Unternehmer:innen ist es nicht möglich, sechs Wochen lang ohne Einkünfte auszukommen.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Kärnten soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass an Einpersonenernehmer:innen und Unternehmer:innen mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen das Krankengeld generell immer ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt wird, unabhängig davon, wie lange ihr Krankenstand dauert.



KommR Alfred Trey
Vizepräsident der
Wirtschaftskammer Kärnten



DI Constance Mochar
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten